



Urlaub in Bulgarien

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Stand: 01.03.2023

Endlich Urlaub!

Endlich Urlaub! Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres - und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann - z. B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Bulgarien begleitet. Sie können dort die Sachleistungen (z. B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach bulgarischem Recht in Anspruch nehmen, die sich während Ihres Aufenthalts als medizinisch notwendig erweisen. Dabei sind die Art der Leistungen und die voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes zu berücksichtigen. Als Anspruchsbescheinigung haben Sie von Ihrer Krankenkasse eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine provisorische Ersatzbescheinigung erhalten.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte an eine Ärztin oder einen Arzt der Nationalen Krankenversicherungskasse (National Health Insurance Fund - NHIF). Die Adressen von Vertragspraxen können Sie ggf. bei den regionalen Zweigstellen des NHIF (siehe Aufstellung am Ende des Merkblattes) erfragen.

Für jede ärztliche Untersuchung wird eine Patientengebühr in Höhe von 2,90 BGN fällig.

Vor Beginn der Behandlung legen Sie bitte Ihre Anspruchsbescheinigung sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass vor. Wenden Sie sich bitte zunächst an eine allgemeinmedizinische Praxis. Sofern eine Weiterbehandlung durch eine Fachärztin oder einen Facharzt, die Aufnahme in ein Krankenhaus oder eine Laboruntersuchung erforderlich sein sollten, erhalten Sie eine entspre-

chende Überweisung. Diese ist 30 Kalendertage nach Ausstellung gültig.

Auskunft über die Anschriften der medizinischen Leistungserbringer (Allgemeinärzte, Fachärzte, Zahnärzte, Labore, Apotheken, Krankenhäuser) erteilt Ihnen die Bezirkskrankenkasse, auf deren Gebiet Sie sich aufhalten, oder die Nationale Krankenversicherungskasse. Eine Bezirkskrankenkasse gibt es in jedem Bezirksgebiet im Inland (28 Bezirkskrankenkassen).

Benötigen Sie eine Dialysebehandlung oder eine Sauerstofftherapie, sollten Sie vor dem Auslandsaufenthalt mit dem örtlichen Krankenversicherungsträger Kontakt aufnehmen. Ein Anschriftenverzeichnis finden Sie unter dem Link am Ende dieses Merkblattes. In Zweifelsfällen können Sie sich gerne auch an die Nationale Kontaktstelle in unserem Haus wenden. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls am Ende des Merkblattes.

Zahnärztliche Behandlung

Ist eine Zahnbehandlung erforderlich, wenden Sie sich bitte an eine Vertragspraxis des NHIF. Der Umfang der gesetzlichen zahnärztlichen Leistungen ist allerdings sehr eingeschränkt. Die Leistungen, die über dieses Maß hinausgehen, gehen zu Ihren Lasten. Vergewissern Sie sich vorher, ob und wieviel Sie für die bevorstehende Behandlung zuzahlen haben.

Medikamente

Stellt die Ärztin oder der Arzt fest, dass Sie ein Medikament benötigen, wird Ihnen ein Rezept ausgestellt. Dieses können Sie in jeder Vertragsapotheke des NHIF einlösen.

Wenn Sie chronisch krank sind und Medikamente benötigen, deren Kosten vollständig von der Nationalen Krankenversicherungskasse übernommen werden, ist Ihnen ein Rezeptheft auszustellen. Das Rezeptheft wird von der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt (Allgemeinärztin

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z. B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Bulgarien übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

oder Allgemeinarzt bzw. von der Allgemeinfachärztin oder dem Allgemeinfacharzt) ausgefüllt.

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass eine stationäre Behandlung erforderlich ist, wird diese ärztlich verordnet.

Im Notfall können Sie sich auch mit Ihrer Anspruchsbescheinigung und Ihrem Personalausweis direkt an das nächstgelegene Krankenhaus wenden oder die Notrufnummer 112 anrufen.

Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen folgende Zuzahlungen bzw. Gebühren an:



Leistung	Zuzahlung/Gebühr
Ärztliche Behandlung	2,90 BGN pro Untersuchung
Zahnärztliche Behandlung	2,90 BGN pro Untersuchung
Medikamente	je nach Medikament teilweise oder volle Eigenbeteiligung
Krankenhausbehandlung	5,80 BGN pro Tag (für max. 10 Tage pro Jahr)

Bestimmte Personen (z.B. Kinder bis 18 Jahre, Schwangere, Personen mit geringen Einkünften) sind von einigen der genannten Zuzahlungen befreit. Bitte bewahren Sie die Quittungen über Zuzahlungen für eventuelle Nachfragen Ihrer Krankenkasse auf. Wenn möglich, informieren Sie sich vorher, ob das Krankenhaus einen Vertrag mit der Nationalen Krankenversicherungskasse hat. Andernfalls werden Sie die Kosten für Ihren Krankenhausaufenthalt selbst tragen müssen.

Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeld kommt auch in Betracht, wenn in Bulgarien Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Da die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Bulgarien auf elektronischem Wege von der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt dem Nationalen Institut für Sozialversicherung (National Social Security Institute, NSSI) übermittelt wird, bitten Sie die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt, Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in zweifacher Papierausfertigung auszustellen. Achten Sie dabei darauf, dass eine der Bescheinigungen eine - ggf. handschriftlich vermerkte - Diagnose für Ihre Krankenkasse enthält.

Die Papierbescheinigung mit der vermerkten Diagnose haben Sie unverzüglich an Ihre deutsche Krankenkasse weiterzuleiten. Geben Sie dabei in jedem Fall Ihre Urlaubsanschrift in Bulgarien an.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit auf schnellstem Wege durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen.

Ihre deutsche Krankenkasse kann einen bulgarischen Träger beauftragen, eine Begutachtung Ihrer Arbeitsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Nehmen Sie einen von dort festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung unbedingt wahr. Dieser Termin kann kurzfristig angesetzt werden. Das Ergebnis wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

Telefonische Auskünfte

Informationshotline 0800 14 800

Das „Beratungstelefon“ der Nationalen Krankenversicherungskasse. Dieses kann von Festnetztelefonen, allen Mobilfunknetzen und aus dem Ausland gewählt werden). Die Anrufe sind für Verbraucher kostenlos. Das „Bürgertelefon“ ist werktags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr besetzt. Die Beratungsdauer ist auf 5 Minuten beschränkt.

Bürgerauskunft über die Krankenversicherungsrechte in der Europäischen Gemeinschaft:
+359 2 9659 116

Anschriften der Nationalen Krankenversicherungskasse (National Health Insurance Fund - NHIF)

Bezirkskrankenkasse Blagoevgrad

Georgi-Izmirliiev-Platz 9
2700 Blagoevgrad
Tel.: 073/ 88 300 475
Fax: 073/ 88 300 413
E-Mail: blagoevgrad@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Burgas

Park "Ezero"
8018 Burgas
Tel.: 056/ 80 66 66
Fax: 056/ 80 66 13
E-Mail: burgas@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Dobrich

Nezavisimost-Str. 5, Etage 4
9300 Dobrich
Tel.: 058/ 654 500
Fax: 058/ 654 555
E-Mail: dobrich@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Gabrovo

Otets-Paisiy-Str. 25
5300 Gabrovo
Tel.: 066/ 819 526
Fax: 066/ 819 523
E-Mail: gabrovo@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Haskovo

Gradska-Bolnitsa-Platz 1, PF 131
6300 Haskovo
Tel.: 038/ 60 73 11
Fax: 038/ 60 73 12
E-Mail: haskovo@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Kardzhali

Trakia-Blvd. 19
6600 Kardzhali
Tel.: 0361/ 635 14
Fax: 0361/635 16
E-Mail: kardjali@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Kyustendil

Demokratsia-Str. 44, Eingang B
2500 Kyustendil
Tel.: 078/ 559 700
Fax: 078/ 597 33
E-Mail: kiustendil@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Lovech

Kubrat-Str. 7
5500 Lovech
Tel.: 068/ 688 105
Fax: 068/ 688 113
E-Mail: rzok_lovech@lov.nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Montana

Treti-Mart-Blvd. 41, PF 245
3400 Montana
Tel. 096/ 396 110
Fax: 096/ 396 111
E-Mail: montana@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Pazardzhik

11.-August-Str. 2, PF 234
4400 Pazardzhik
Tel.: 034/ 40 21 05
Fax: 034/ 40 21 07
E-Mail: pazardjik@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Pernik

Krakra-Pernishki-Platz 2, Etage 6
2300 Pernik
Tel.: 076/ 64 92 10
Fax: 076/ 60 16 46
E-Mail: pernik@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Pleven

Knyaz-Aleksandar-Batenberg-I.-Str. 7, PF 340
5800 Pleven
Tel.: 064/ 88 25 11
Fax: 064/ 80 35 99
E-Mail: pleven@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Plovdiv

Hristo-Chernopeev-Str. 14
4003 Plovdiv
Tel.: 032/ 60 30 11
Fax: 032/60 30 13
E-Mail: plovdiv@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Razgrad

Bulgaria-Blvd. 36, PF 105
7200 Razgrad
Tel.: 084/611 558, 084/ 611 567
Fax: 084/ 611 566
E-Mail: razgrad@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Ruse

Rayko-Daskalov-Str. 16
7000 Ruse
Tel.: 082/ 88 61 73
Fax: 082/ 886 113
E-Mail: ruse@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Shumen

Tsar-Osvoboditel-Str. 102
9700 Shumen
Tel.: 054/ 85 00 85, 054/85 00 60
Fax: 054/ 85 00 69
E-Mail: shumen@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Silistra

Parteniy-Pavlovich-Str. 3, PF 237
7500 Silistra
Tel.: 086/ 812 144
Fax: 086/ 812 143
E-Mail: silistra@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Sliven

Tsar-Samuil-Str. 1, HTC, Etage 4-8
8800 Sliven
Tel.: 044/ 615 201
Fax: 044/ 615 203
E-Mail: sliven@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Smolyan

Bulgaria-Blvd. 7, PF 85
4700 Smolyan
Tel.: 0301/67044
Fax: 0301/67041
E-Mail: smolian@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Sofia-Gebiet

Enos-Str. 10, Eingang B
1408 Sofia
Tel.: 02/ 965 69 43
Fax: 02/ 965 69 49
E-Mail: sofia-obl@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Sofia-Stadt

Enos-Str. 10, Eingang B
1408 Sofia
Tel.: 02/ 965 67 46
Fax: 858 1802
E-Mail: sofia@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Stara Zagora

Tsar-Ivan-Shishman-Str. 54A
6000 Stara Zagora
Tel.: 042/ 61 09 77
Fax: 042/ 61 09 13
E-Mail: st.zagora@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Targovishte

Trayko-Kitanchev-Str. 37
7700 Targovishte
Tel.: 0601/ 6 1102
Fax: 0601/ 6 1138
E-Mail: targovishte@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Varna

Tsar-Osvoboditel-Blvd. 76G
9004 Varna
Tel.: 052/ 68 90 72
Fax: 052/ 68 90 13
E-Mail: varna@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Veliko Tarnovo

Ivaylo-Str. 2
5000 Veliko Tarnovo
Tel.: 062/ 61 12 52
Fax: 062/ 61 12 02
E-Mail: tarnovo@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Vidin

Panonia-Blvd. 2, Postfach 2
3700 Vidin
Tel.: 094/ 60 98 10
Fax: 094/ 60 98 11
E-Mail: vidin@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Vratsa

Ivanitsa-Danchov-Str. 2
3000 Vratsa
Tel.: 092/ 686 110
Fax: 092/ 686 111
E-Mail: vraca@nhif.bg

Bezirkskrankenkasse Yambol

Dr.-P.-Branekov-Str. 1
8600 Yambol
Tel.: 046/ 68 50 68
Fax: 046/ 68 50 13
E-Mail: iambol@nhif.bg

Kontaktstellen für Fragen zu Ihren Leistungsansprüchen im Ausland

Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gerne.
Nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter:

EU-PATIENTEN.DE

Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn

Telefon: +49 228 9530-802/800

Fax: +49 228 9530-801

E-Mail: info@eu-patienten.de

Homepage: www.eu-patienten.de

Impressum

GKV-Spitzenverband

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel: +49 228 9530-0
Fax: +49 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Stand: März 2023

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z.B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business

Bildnachweis Orthodoxe Kirche: www.fotolia.com/photoinsel

Bildnachweis Strandszene: projectphotos

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Krankenversicherungsnummer in Deutschland

Bitte die Anschrift Ihrer Krankenkasse eintragen.

Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts in Bulgarien

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von meinem behandelnden Arzt in Bulgarien ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Ich werde voraussichtlich am wieder nach Deutschland zurückkehren.

Während meines Aufenthalts bin ich unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

+-----
Telefonnummer

+49-----
deutsche Mobil-Nummer

Name des behandelnden Arztes: -----

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift